

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht (Kabinettsbefassung: 20.01.2021)

Betroffene Gruppen junger Menschen:

Normadressatinnen und -adressaten sind junge Menschen bis 27 Jahre, die z.B. soziale Netzwerke zu kommerziellen Zwecken nutzen (z.B. Influencerinnen und Influencer). Betroffen sind junge Menschen bis 27 Jahre, die z.B. soziale Netzwerke nutzen. Weitere Betroffene sind junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren, die online einkaufen.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Handeln Influencerinnen und Influencer ausschließlich zugunsten eines fremden Unternehmens, so soll nur dann ein nach § 5a Abs. 4 S. 1 UWG kenntlich zu machender kommerzieller Zweck anzunehmen sein, wenn sie hierfür ein Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung (z.B. Provisionen) von dem fremden Unternehmen erhalten (§ 5a Abs. 4 S. 2 UWG). Für sie kann damit ein sicherer Rechtsrahmen geschaffen werden, der es ihnen erleichtert, zwischen bezahlter Werbung und unbezahlten Empfehlungen zu unterscheiden. Dadurch kann auch verhindert werden, dass sie aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen, jegliche Nennung von Produkten oder anderen Profilen als Werbung kennzeichnen.
- Werden künftig nicht mehr jegliche Beiträge als Werbung gekennzeichnet, sondern nur jene, für die eine Gegenleistung erfolgt, können junge Menschen die Qualität dieser Informationen leichter einordnen. Da das sog. Influencer-Marketing das Konsum- und Kaufverhalten junger Menschen prägt, können junge Menschen bei Produktempfehlungen einen selbstbestimmteren Umgang damit erhalten.
- Auf Online-Marktplätzen sollen Informationen ersichtlich werden, ob Produkte von Unternehmen oder Privatpersonen angeboten werden (§ 5b Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 5a Abs. 1 UWG). Dies kann unerfahrenen Verbraucherinnen und Verbrauchern helfen, da mit dem Kauf bei einem Unternehmen andere Ansprüche und Rechte (z.B. Widerrufsrecht) für sie bestehen.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/staerkung-des-verbraucherschutzes-im-wettbewerbsrecht/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.